

Das Blatt
erscheint jeden Mitt-
woch u. Sonnabend.
Insertionen
werden bis Dienstag
und Freitag
Mittags 12 Uhr,
angenommen.

Osthavelländisches Kreis-Blatt.

Preis:
7 Sgr. vierteljähr-
lich, wofür es durch
alle Postämter zu
beziehen ist.
Insertionsgebühren
für die Spalten-
zeile 1 Sgr.

Nr. 15.

Nauen, den 21. Februar

1855.

Ämtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Der Antrag der in Hamburg bestehenden Lebens-Ver-
sicherungs-Gesellschaft Hammonia auf Concessionirung in
den preußischen Staaten ist durch Verfügung des Königl.
Ministerii des Innern vom 22. December v. J. abgelehnt
worden. Die gedachte Gesellschaft ist daher zum Geschäfts-
Betriebe in den diesseitigen Königlichen Staaten nach dem
Gesetze vom 17. Mai 1853 nicht befugt, was ich den Po-
lizei-Verwaltungen und Polizei-Obrigkeiten des Kreises da-
her hiermit zur Beachtung bekannt mache.

Nauen, den 16. Februar 1855.

Der Königliche Landrath
Wolffart.

Bekanntmachung.

Die dritte Sitzungs-Periode des Königlichen Kreis-
Schwurgerichts zu Berlin für das Geschäftsjahr 1855 be-
ginnt mit dem 5. März d. J.

Meldungen um Einlaß-Karten sind im Criminal-Bü-
reau, Hausvogtei-Platz Nr. 14 in Berlin, anzubringen.

Spandau, den 16. Februar 1854.

Königliches Kreisgericht.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die für die hiesige Stadt bestehende,
zuletzt unterm 23. April 1854, Kreisblatt Nr. 33 S. 129,
in Erinnerung gebrachte Polizei-Verordnung, werden die
Hauseigenthümer wiederholt aufgefordert, damit bei ein-
tretendem Thauwetter dem Schneewasser gehöriger Abfluß
durch die Kinnsteine verschafft werde, die letzteren längs
der Front der Häuser bis auf die Sohle reinigen und die
sich angehäuften Schneemassen fort- und aus der Stadt
schaffen, sowie bei eintretender Glätte nicht nur den Bürger-
steig, sondern auch den Straßendamm mit Sand, Asche
oder dergleichen bestreuen zu lassen. Die Nichtbefolgung
dieser Bestimmungen wird mit 10 Sgr. bis 3 Thlr. Geld-
oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet.

Fehrbellin, den 16. Februar 1855.

Die Polizei-Verwaltung.
Wolfe, Bürgermeister.

Proclama.

Ueber den Nachlaß des am 6. Juni 1853 zu Gremmen
verstorbenen Schlossermeisters Daniel Friedrich Hoffert ist
durch die Verfügung vom 1. December 1854 der erbchafts-
liche Liquidations-Prozeß eröffnet.

Alle unbekanntten Gläubiger des Gemein-Schuldners
werden hierdurch aufgefordert,

am 19. März k. J., Vermittags 10 Uhr,
im hiesigen Gerichtslocale vor dem Herrn Kreisrichter von
Mühler entweder in Person oder durch einen mit gehöriger
Vollmacht und Information versehenen Mandatarius
sich einzufinden, ihre Ansprüche an die Masse gehörig an-
zumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Die Aus-
bleibenden werden aller ihrer etwaigen Vorrechte für ver-
lustig erklärt und mit ihren Forderungen an dasjenige, was
nach Befriedigung der Gläubiger, welche sich gemeldet haben,
übrig bleiben möchte, verwiesen.

Denen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden zu Sach-
waltern die Rechts-Anwälte RUTH und Jahn hierselbst,
sowie der Rechts-Anwalt Neumann in Dranienburg, in
Vorschlag gebracht.

Spandau, den 1. December 1854.

Königl. Kreisgericht, erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Vom 20sten d. M. ab wird der um 6 Uhr Abends
aus Berlin abgehende Eisenbahnzug zur Beförderung der
Correspondenz von hier nach Friesack, Fehrbellin und Einum
benutzt werden, wovon das correspondirende Publicum mit
dem Bemerken in Kenntniß gesetzt wird, daß die Post un-
mittelbar nach Ankunft des betreffenden Zuges von Friesack
nach Fehrbellin abgeht.

Nauen, den 16. Februar 1855.

Königliche Post-Expedition.

Im Verbanke der Land-Feuer-Versicherungs-Gesell-
schaft für die Kurmark und Nieder-Lausitz haben vom 1. Juli
bis ult. December 1854 87 Feuerbrünste stattgefunden, für
welche die Summe von 107,388 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf. als
Entschädigung aufzubringen ist.

Hierzu hat der Osthavelländische Kreis beigetragen: